

WAHLVORSCHLAG



ERNEUERUNGSWAHL FÜR 1 MITGLIED DES GEMEINDERATES SCHLEINIKON FÜR DIE AMTSDAUER 2026 – 2030

2. WAHLGANG VOM 14. JUNI 2026

Zur Wahl wird folgender Kandidat bzw. folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Name, Vorname Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Heimatort	Partei

Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.
Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein.
Jeder Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Schleinikon

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Einzureichen bis 18. März 2026, 14.00 Uhr an die wahlleitende Behörde:

Gemeinderat Schleinikon, Dorfstrasse 16, 8165 Schleinikon